Protokoll-Buch

vom 6. Februar 1946 bis 23. November 1949

Protokoll

über eine Besprechung zwischen Herrn Ullmar, Melsungen, und Herrn Dr. Weber, Malsfeld, am 6. 2. 1946 in Malsfeld.

Herr Dr. Weber hatte die Herren Ullmar und Fehling vom Aufsichtsrat der Gastwirte-Genossenschaftsbrauerei Malsfeld eGmbH. auf den 6. 2. 1946 zu einer Besprechung von wichtigen, die Genossenschaft betreffenden Fragen eingeladen. Zu der Besprechung erschien nur Herr Ullmar. Herr Fehling entschuldigte sein Fernbleiben später mit Krankheit.

Herr Dr. Weber gab Herrn Ullmar eine eingehende Darstellung der die Genossenschaft berührenden Ereignisse seit seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, gab einen Bericht über die Entwicklung der geschäftlichen Verhältnisse der Genossenschaft und trug Herrn Ullmar den Jahresabschluß und die Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1944/45in allen Einzelheiten vor.

1. Verwaltungsorgane der Genossenschaft.

Als sich im Sommer des Jahres 1945 übersehen ließ, daß eine politische Überprüfung auch der Wirtschaft und aller wirtschaftlichen Unternehmungen erfolgen würde, trat das geschäftsführende Vorstandsmitglied, , an den 1. Vorsitzenden der Genossenschaft, Dr. Weber, heran mit dem Wunsch. sich von den Geschäften zurückzuziehen. Herr sich offenbar von dem Gedanken leiten, daß ein freiwilliges Ausscheiden der Genossenschaft Möglichkeiten lassen würde, ihm in der Frage einer Ruhegehaltszahlung entgegenzukommen. Herr Dr. Weber hat Herrn n erklärt, daß er, wenn auch eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Genossenschaft insoweit nicht gegeben sei, und die wirtschaftlichen und Tinanziellen Verhältnisse der Genossenschaft wesentlich anders zu beurteilen seien, als vor dem Zusammenbruch des Reiches, dem Aufsichtsrat gegenüber eine Pensionierung zu für die Genossenschaft tragbaren Bedingungen vertreten werde.

Herr hat in einem an den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Ullmar, gerichteten Schreiben sein Ausscheiden aus seinem Vorstands- und Geschäftsführeramt zum 10. 9. 1945 erklärt.

Wenige Tage nach dieser Mitteilung ist Herr 1 der Parteimitglied von 1933 war, von der Militärregierung unter dem Verdacht, Vertrauensmann für den Sicherheitsdienst für den Ort Malsfeld gewesen zu sein, in Haft genommen worden. Noch vor der Inhaftierung hat Herr die von ihm bisher innegehabte Werkswohnung geräumt und ist in die durch und für Herrn Dr. Weber freigemachte Werkswohnung der Genossenschaft in deren Wohnhaus im Dorf Malsfeld gezogen. Es ist ausdrücklich festzustellen, daß dieser Wohnungswechsel auf ganz ausdrücklichen Wunsch von Herrn durchgeführt worden ist, der wegen persönlicher Differenzen mit Mitbewohnern des Geschäftshauses der Genossenschaft die von ihm innegehabte Wonnung keinesfalls beibehalten wollte.

Herr Dr. Weber hat dann die gesamte Geschäftsführung der Genossenschaft übernommen und die von Herrn freigemachte Werkswohnung bezogen.

Eine ordnungsmäßige Übergabe der von Herrn
geführten Geschäfte hat infolge der plötzlich erfolgenden
Inhaftnahme des Herrn nicht stattgefunden.

Abgesehen von einer geringfügigen Kassendifferenz ergaben sich nach der Übernahme der Geschäfte wir Herrn Dr. Weber in 2 Punkten schwerwiegende Beanstandungen, indem sich herausstellte, daß Herr seit einer Reihe von Monaten sich unberechtigt sein Gehalt dadurch erhöht hatte, daß er die von ihm zu entrichtende Lohnsteuer durch die Genossenschaft zahlen ließ und sich für Überstunden einen Betrag in Höhe von 175,-- RM monatlich berechnet hatte.

Diese Tatsache hat Herrn Dr. Weber veranlaßt, in einer Reihe von Rücksprachen mit Herrn Ullmar den Standpunkt einzunehmen, daß durch diese Handlungsweise er sich veranlaßt sehe, seinen zunächst in der Pensionierungsfrage eingenommenen Standpunkt zu ändern. Der Zusage an Herrn dem Aufsichtsrat gegenüber für eine Pensionszahlung einzutreten, sei durch die von ihm getroffenen Feststellungen die Geschäftsgrundlage entzogen.

Unverzüglich nach Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 8 hat sich Herr Dr. Weber mit Herrn Ullmar in Verbindung gesetzt, und es ist allen erreichbaren Vorstands- und Aufsichtsamtsmitgliedern, die nach der Unterrichtung von Herrn Dr. Weber Mitglieder der NSDAP. oder ihrer Gliederungen waren, unter Mitteilung des Gesetzestextes nahegelegt worden, freiwillig aus ihren Ämtern zu scheiden, um Eingriffe der Militärregierung in die Leitung des Betriebes zu vermeiden. In dem gleichen Sinne ist auch alsbald nach Eröffnung der Postverbindung mit dem russisch besetzten Gebiet an den sich in diesem Gebiet aufhaltenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Döhne,

3.

geschrieben worden.

Der Militärregierung und den zuständigen deutschen Stellen gegenüber konnte dann der Standpunkt eingenommen werden, daß keine Aufsichts- oder Leitungsstellen innerhalb der Genossenschaft mehr mit Mitgliedern der Partei oder ihrer Gliederungen besetzt seien.

Für den Braumeister nd den Expedienten ist ein Vorstellungsverfahren eingeleitet worden.

Herr Dr. Weber und die Angestellten der Genossenschaft und sind, der erstere als Leiter des Betriebes bestätigt und die letzteren als für den Betrieb weiterhin tragbar festgestellt worden.

Auch an das Aufsichtsratsmitglied, Herrn war, in der Annahme, daß Herr Parteimitglied gewesen sei, die Aufforderung ergangen, sein amt niederzulegen. Herr

ist dann bei Herrn Dr. Weber vorstellig geworden und hat die Erklärung abgegeben, daß er niemals Angehöriger der Partei oder einer ihrer Gliederungen gewesen sei.

Nachdem sich die Verwaltungsorgane der Genossenschaft auf ein Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Weber, und 2 Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Ullmar und Fehling, reduziert hatten, hat Herr Dr. Weber mit dem Amtsgericht Melsungen Fühlung genommen und darauf hingewiesen, daß ohne Verschulden der Genossenschaft deren Verwaltungsorgane zahlenmäßig nicht mehr dem Genossenschaftsgesetz und dem Statut der Genossenschaft entsprächen. Er hat darauf hingewiesen, daß eine Ergänzung der Verwaltungsorgane auch für absehbare Zeit nicht möglich erscheine, Es wurde mit dem Amtsgericht Melsungen Übereinstimmung dahin erzielt, daß eine Ergänzung der Verwaltungsorgane aus sich heraus nicht möglich sei, da die Beschlusfähigkeit von Aufsichtsrat und Vorstand nicht mehr vorliege, also die restlichen Verwaltungsorgane auch keine Zuwahl vornehmen könnten.

Mittlerweile hat Herr Dr. Weber mit der Militärregierung Verbindung aufgenommen, und es ist beabsichtigt, die ordentliche Generalversammlung der Genossanschaft gegen Ende März absuhalten, nach vorheriger Einholung der Genehmigung der Militärregierung. Ins weit dürften Schwierigkeiten nicht entstehen. vorgesehen ist, durch diese Generalversammlung die Verweltungsorgane der Genossenschaft durch Wahl zu ergänzen, um sie auch zahlenmäßig wieder mit den einschlägigen Bestimmungen des Genossenschaft in Ubereinstimmung zu bringen.

Herr Dr. Weber

Herr Dr. Weber schlug vor, auf die Tagesordnung einige Satzungsänderungen zu setzen, durch die die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 2, die der Aufsichtsratsmitglieder auf mindestens 3, höchstens 5 Mitglieder beschränkt werden soll.

Der Aufsichtsrat soll nach einer von Herrn Dr. Weber vorgeschlagenen, von der Generalversammlung zu beschließenden Satzungsünderung beschlußfähig sein, wenn mindestens 2 seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter anwesend sind.

Herr Ullmar war mit den Vorschlägen von Herrn Dr. Weber einverstanden. Der Generalversammlung soll nunmehr folgende Tagesordnung zur Erledigung vorgelegt werden:

- 1. Feststellung der Anwesenheit.
- 2. Ernennung des Schriftführers und der Stimmzähler.
- Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 1944/45 und den Jahresabschluß.
- 4. Bericht des Aufsichtsrats.
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses und der Gewinnund Verlustrechnung.
- 6. Entlastung des Vorstandes.
- 7. Entlastung des Aufsichtsrats.
- 8. Satzungsänderungsanträge:
 - a) § 10, Abs. 1, der Satzung erhält folgende Fassung: Der Vorstand besteht aus 2 Mitgliedern.
 - .b) § 16, Abs. 1, 1. Satz, erhält folgende Fassung: Der Afsichtsrat besteht aus mindestens 3, höchstens 5 Mitgliedern.
 - c) § 17, Abs. 2, Satz 1, erhält folgende Fassung: Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens 2 seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter anwesend sind.
- 9. Neuwahl des Vorstandes.
- 10. Neuwahl des Aufsichtsrats.
- 11. Verschiedenes.

2. Produktionsfragen.

Herr Dr. Weber unterrichtete Herrn Ullmar über die Entwicklungen des Bierausstoßes im Geschäftsjahr 1944/45 und in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres 1945/46. Im Geschäftsjahr 19-4/45 hat die Genossenschaft insgesamt 17.282,26 hl ausgestoßen, gegenüber 24.155,69 hl im vorhergehenden Geschäfts jahr. Der Rückgang des Umsatzes erklärt sich in erster Linie durch die unmittelbar im Anschluß an die Besetzung unseres Gebietes durch amerikanische Truppen eingetretene, etwa 1 Monat währende, völlige Stockung des Geschäfts und durch die in den letzten beiden laufen Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahrs bewußt durchgeführte scharfe Kontingentierung im Interesse der Streckung der vorhandenen Rohstoffvorräte.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 1945/46 sind im Durchschmitt die Biermengen umgesetzt worden, wie sie für den Schluß des Geschäftsjahres 1944/45 von der Geschäftsführung im Rahmen der eingeführten Kontingentierung vorgesehen worden sind, das sind im Durchschnitt ca. 1.200 - 1.300 hl.

Es ist dem Leiter des Betriebes bisher möglich gewesen. den Betrieb in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Das ist einmal nur dadurch möglich gewesen, daß im entscheidenden Augenblick unter stärkstem persönlichem Einsatz Rohstoffe. insbesondere Malz und Hopfen aus Thüringen (Malz) und Bayern (Hopfen) herangeführt worden sind. Es ist so gelungen, unmittelbar vor und teilweise sogar während der in Gang befindlichen Besetzung Thüringens durch russische Truppen aus der Malzfabrik Grosse, Altstädt/Thür, ca. 900 Ztr. Malz und aus Nürnberg und Georgensgmünd ca. 50 Ztr. Hopfen mit Holzgaskraftwagen heranzuführen. Dadurch ist es bisher möglich gewesen, jede Betriebsstockung und Stillegung zu vermeiden. Das am 31. 10. 1945 erlassene Brauverbot hat die Genossenschaft zunächst nicht unmittelbar berührt, da aufgrund von Vereinbarungen mit der Militärregierung in Melsungen zu diesem Zeitpunkt noch 6 und 10 %iges Bier für die amerikanischen Besatzungstrupen hergestellt wurde und mit Rücksicht darauf die Militärregierung auch in der Frage einer Weiterversorgung der Zivilkundschaft der Genossenschaft keine Anstände erhoben hat.

Nachdem dann das Landesernährungsamt das Brauverbot der Genossenschaft zustellte, hat es die Leitung des Betriebes
durch mündliche und schriftliche Verhandlungen erreicht, daß
ein Stillstand vermieden wurde bis die Lockerung des Brauverbots durch Zulassung der Herstellung von Hefesuden erfolgte.

Die Herstellung von Bier für die Besatzungstruppen wurde mit Beginn des Monats November 1945 eingestellt, da alle amerikanischen amerikanischen Einheiten und Dienststellen Anweisung erhielten, ihren Starkbierbedarf bei der für unseren Raum zuständigen Armeebrauerei, das ist die für amerikanische Heereszwecke beschlagnahmte Brauerei Kropf in Kassel, zu decken.

Die Frage der Rohstoffversorgung hat der Leitung des Betriebes große Sorgen bereitet, und ist der Anlaß zu umfangreichem Schriftwechsel, ausgedehnten Reisen und zah Teichen Verhandlungen gewesen. Es kann nunmehr damit gerechnet werden, daß auf jeden im Jahre 1943/44 ausgestoßenen Hektoliter Bier 1,3 kg Malz und 70 g Hopfen zugeteilt werden, aus denen ein 1,7 - 2,4 %iges Bier hergestellt werden darf.

Die Herstellung von Dunkel-Süßbier hat schon seit August 1945 eingestellt werden müssen, weil es an Bierfarbe und Süßstoff fehlt, die in absehbarer Zeit auch nicht zu beschaffen sein werden.

Die Genossenschaft verfügt jetzt noch über einen Malzbestand in Höhe von rund350 Ztr. Malz und ca. 25 Ztr. Hopfen. Gegen die beabsichtigte Anrechnung dieser Vorräte auf die in Aussicht stehende Neuzuteilung von Rohstoffen hat der Leiter der Genossenschaft, Herr Dr. Weber, mündlich und schriftlich beim Landesernährungsamt schärfsten Protest eingelegt. Das Ergebnis dieses Protestes steht noch aus.

3. Brauwirtschaftliche Organisation.

An den Vorbereitungen des Aufbaus einer neuen brauwirtschaftlichen Organisation für Großhessen ist Herr Dr. Weber beteiligt gewesen. Die Genossenschaft hat ihren Beitritt zu der neu zu gründenden Großhessischen Brauerunion erklärt. Herr Dr. Weber ist in den Vorstand dieser Vereinigung gewählt worden.

4. Zustand der Anlagen.

Die Genossenschaft ist vor wirklich wesentlichen Kriegssachschäden bewahr geblieben: Die Gebäude und Anlagen der Brauerei sind intakt und zu 100 % betriebsfähig. Stark gelitten haben der Fuhrpark und der Transportraßbestand der Genossenschaeft, sowie die im Eigentum der Genossenschaft stehenden Gasthofgrundstücke in Spangenberg und Hessisch-Lichtenau.

Der Fuhrpark der Brauerei besteht zur Zeit nur noch aus einem 3-Tonnen-Tatra-Lkw., der sich seit Monaten in Reparatur befindet, dessen Wiederinbetriebnahme nunmehr aber bevorsteht. Abgesehen von den während des Krieges an die Wehrmacht abgegebenen Fahrzeugen, haben die im Brauereibetrieb beschäftigten

Ausländer

7.

Ausländer nach dem Zusammenbruch 2 Lkw's mitgenommen und den Pkw. der Genossenschaft schwer beschädigt.

Der Transportfaßbestand ist erheblich zusammengeschrumpft, ein Ergebnis, das nicht zuletzt auf die Bierversorgung amerikanischer Einheiten zurückzuführen ist, die in erheblichem Umfang Transportfässer nicht zurückgeliefert und an der Leitung der Brauerei nicht bekanntgewordenen Orten zurückgelassen haben.

Der Gasthof "Schützenhaus" in Spangenberg hat durch die Kampfhandlungen in und um Spangenberg nicht unerheblich gelitten. Die Wiederherstellung ist im wesentlichen wieder durchgeführt.

Der "Grüne Baum" in Hessisch-Lichtenau ist ebenfalls durch Kampfhandlungen beschädigt worden. Auch hier ist die Beseitigung der gröbsten Schäden gelungen. Das Objekt ist noch von der amerikanischen Besatzung in Anspruch genommen. Das vorhandene Mobiliar muß in allen wertvollen Teilen als verloren angesehen werden.

Eine Nutzung des "Schützenhauses" in Spangenberg als Gastwirtschaftsbetrieb wird für absehbare Zeit nicht möglich sein, die vorhandenen Räume sind durchweg vermietet. Ein erheblicher Teil des dazugehörigen Wiesengeländes ist an die Holzgroßhandlung Overthun günstig verpachtet, so daß im Endergebnis das Objekt zur Zeit nicht unwesentlich größere Einnehmen bringt, als die frühere Nutzung durch Verpachtung des Gasthofes.

5. Jahresabschluß und Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Geschäftsjahr 1944/45 schließt nach Vornehme von Abschreibungen in Höhe von 24.008,-- RM auf die Anlagen mit einem Verlust in Höhe von 14.774,85 RM ab. Die Bilanz kann ein wirklich zutreffendes Bild von dem Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Genossenschaft nicht geben, solange auf der Aktivseite entsprechend gesetzlicher Bestimmung die im Besitz der Genossenschaft befindlichen Schatzanweisungen mit dem Nennbetrage, das sind 397.900,18 RM, erscheinen.

Davon abgesehen ist das Geschäftsergebnis maßgeblich beeinflußt durch den Rückgang des Umsatzes im verflossenen
Geschäftsjahr, der sich mit 253.293,21 RM auf der Einnehmeseite
auswirkt. Hinzu kommen Mindereinnehmen aus Pacht und Mieten mit
2.703,97 RM und bei den außerordentlichen Erträgen mit
5.260,13 RM. Bei den Verpachtungen und Mieten tritt der Ausfall
der vor undwährend des Krieges sehr erheblichen Bierpachtelmnahmen

aus dem "Grünen Baum" in Hessisch-Lichtenau in Erscheinung, bei den außerordentlichen Erträgen wirkt sich die Schrumpfung des Fuhrparks der Genommenschaft aus, durch dessen Einsatz für Lohnfahrten auf Weisung der Fahrbereitschaft noch im Geschäftsjahr 1943/44 erhebliche Einnahmen erziehlt wurden. Die Einnahmen auf Zinsenkonto haben sich um 9.437,98 RM, die Einnahmen aus der Verwertung von Trebern und Hefe um 1.627,29 RM verringert. Die Verringerung der Zinseinnahmen stellt den Ausfall der Verzinsung der Reichsschatzanweisungen dar, Treber und Hefe sind im Verhältnis des Ümsatzrückganges in geringeren Mengen angefallen.

Auf der Ausgabeseite sind geringere Aufwendungen für Malz in Höhe von 15.577,-- RM, für Kohle mit 3.073,56 RM, für Autobetriebskosten mit 18.968,57 RM zu verzeichnen. Insoweit handelt es sich um die zwangsläufigen Auswirkungen des geringeren Ausstoßes. Die Minderaufwendung in Höhe von 58.082,06 RM auf dem Steuer- und Versicherungskonto erklärt sich im wesentlichen daraus, daß in dem abgelaufenen Geschäftsjahr Übergewinnsteuern nicht abgeführt zu werden brauchten. Diese Steuer wird nunmehr im Laufenden Geschäftsjahr abgeführt und wird sich entsprechend auf den Abschluß auswirken. Die Mehraufwendung in Höhe von 34.011,-- RM auf dem Besitzsteuerkonto findet ihre Erklärung in der Verpflichtung der Genossenschaft zur Abführung höherer Körperschaftssteuerbeträge.

Zur Mitderbewegung ist lediglich festzustellen, daß sich die Zahl der Mitglieder um eines mit einem Geschäftsanteil verringert hat, damit ist auch die Haftsumme um 500,-- RM geringer geworden.

6. Anteile.

Es sind bereits jetzt eine Reihe von Bewerbern um Geschäftsanteile der Genossenschaft an deren Leiter herangetreten.
Herr Dr. Weber äußerte die Ansicht, daß es unter den durch
den Zusammenbruch des Reiches völlig veränderten Verhältnissen nicht angängig erscheint, an der früheren Einstellung der
Verwaltungsorgane der Genossenschaft festzuhalten, keine weiteren Geschäftsanteile auszugeben. Es muß mit der Tatasche gerechnet werden, daß die Teichsschatzenweisungen angelegten Vermögensteile der Genossenschaft im wesentlich als verloren anzusehen sind. Es muß daher das Bestreben der Leitung der Genossenschaft sein, dieser neue Mittel zuzuführen, da die hommenden monsteund Jahre die Genossenschaft vor die schwierig
zu lösende Aufgabe stellen werden, den durch fast 7 Jahre

aufgestauten Erneuerungsbedarf zu befriedigen. Herr Dr. Weber schlägt daher vor, nicht nur die vorliegenden Anträge auf Erwerb von Anteilen zu befriedigen, sondern darüber hinaus in dieser Richtung eine möglichst rege Werbung einzuleiten. Herr Ullmar erklärt sich mit dieser Behandlung der Beteiligungsfrage einverstander.

7. Personalfragen.

Der Bedarf der Genossenschaft an Arbeitskräften ist z.Zt. annähernd gedeckt. Es soll nach Möglichkeit versucht wurden, die noch aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden früheren Betriebsangehörigen, soweit es sich um Arbeiter handelt, wieder einzustellen.

Die kaufmännischen Arbeiten sind mit den vorhandenen Angestellten zu erledigen. Insoweit kommen Neueinstellungen zunächst nicht in Betracht, insbesondere kann es nicht verantwortet werden, Angestellte auch in gewöhnlicher Arbeit einzustellen, selbst wenn sie früher bei der Genossenschaft beschäftigt gewesen sind, die schon in der Zeit vor 1933 der NSDAP. oder ihren Gliederungen angehört haben. Es ist das solange nicht zu verantworten, als kaufmännische Angestellte, die politisch in keiner Weise belastet sind, in ihrem kaufmännischen Angestelltenberuf keine Stellung finden können.

Gulleran Hann

Schluß der Besprechung gegen 18.30 Uhr.

Die weiteren Protokolleinträge in diesem Buch sind noch nicht digitalisiert.